

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und  
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 123/2018

Sitzung am 13.12.2018

Öffentlich

Bearbeiter.: Markus Streich

Aktenzeichen: 191.20

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			<i>M. Streich</i>

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	13.12.2018	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Straßenbauarbeiten „Hartweg,, im Rahmen  
der militärischen Mitbenutzung durch die  
Bundeswehr Beschluss**  
- **Zustimmung zum Vereinbarungsentwurf  
mit dem Bund**

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat stimmt dem in der Anlage  
beigefügten Vereinbarungsentwurf zwischen  
Bund und Stadt zu.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

## **I. Allgemeines**

Für die militärische Mitbenutzung und Unterhaltung des Hartweges zwischen der L 196 und der Einmündung in die Ringstraße des Truppenübungsplatzes Heuberg wurde zwischen dem Bund und der Gemeinde Meßstetten 1979 eine Vereinbarung geschlossen. In dieser ist unter anderem geregelt, dass die Gemeinde Eigentümerin und Straßenbaulastträgerin bleibt und ihr die Verkehrssicherungspflicht obliegt. Der Bund verpflichtet sich, die laufenden Kosten der Unterhaltung sowie die Hälfte der Kosten des Winterdienstes zu übernehmen. Gemäß § 2 Absatz 4 dieser Vereinbarung bedarf es bei einer grundhaften Erneuerung einer gesonderten Vereinbarung. Eine solche grundhafte Erneuerung steht 2019 am Hartweg an.

## **II. Vereinbarungsentwurf**

Der vorliegende Vereinbarungsentwurf regelt die Zuständigkeit und die Kostentragung für die anstehende grundhafte Erneuerung des Hartweges. Die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung und Abrechnung der Sanierungsarbeiten obliegen der Stadt Meßstetten als Baulastträgerin. Der Bund trägt die anfallenden Kosten der Erneuerung des Hartweges jedoch zu 100%. Die anfallenden Kosten für die externe Vergabe der Planungs- und Bauleitungskosten werden ebenfalls übernommen.

Die Ausschreibung der Arbeiten soll ab Ende Dezember erfolgen. Die Vergabe der Arbeiten soll in der Gemeinderatssitzung im Februar 2019 beschlossen werden. Der Baubeginn kann je nach Witterung im Frühjahr erfolgen.

Aufgrund der vollständigen Kostentragung durch den Bund für alle anstehenden Arbeiten inklusive der Bauleitung empfiehlt die Stadtverwaltung der Vereinbarung zuzustimmen.

## **Anlage**

1 Vereinbarungsentwurf mit Lageplan